



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 6

HARRISLEE, 30. SEPTEMBER 2020

JAHRGANG 34

INHALT

- | | | |
|-----|--|----|
| 16. | Bekanntgabe des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes, Gebiet „Holmberg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ | 40 |
| 17. | II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2020 | 42 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Einleitung vorbereitender Untersuchung gemäß § 141 BauGB

Bekanntgabe des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes

Gebiet: "Holmberg" im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt"

Die Gemeinde Harrislee ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 31.07.2019 in das Programm "Soziale Stadt" aufgenommen worden.

Die Gemeindevertretung hat infolgedessen in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, für das in dem beiliegenden Plan (Anlage) dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Mit Erlass vom 09.09.2020 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung der räumlichen Abgrenzung zugestimmt.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Teilnehmungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind die Betroffenen zu beteiligen. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die erforderlichen Analysen, Beteiligungen und Planungen werden voraussichtlich bis Ende 2021 andauern. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.

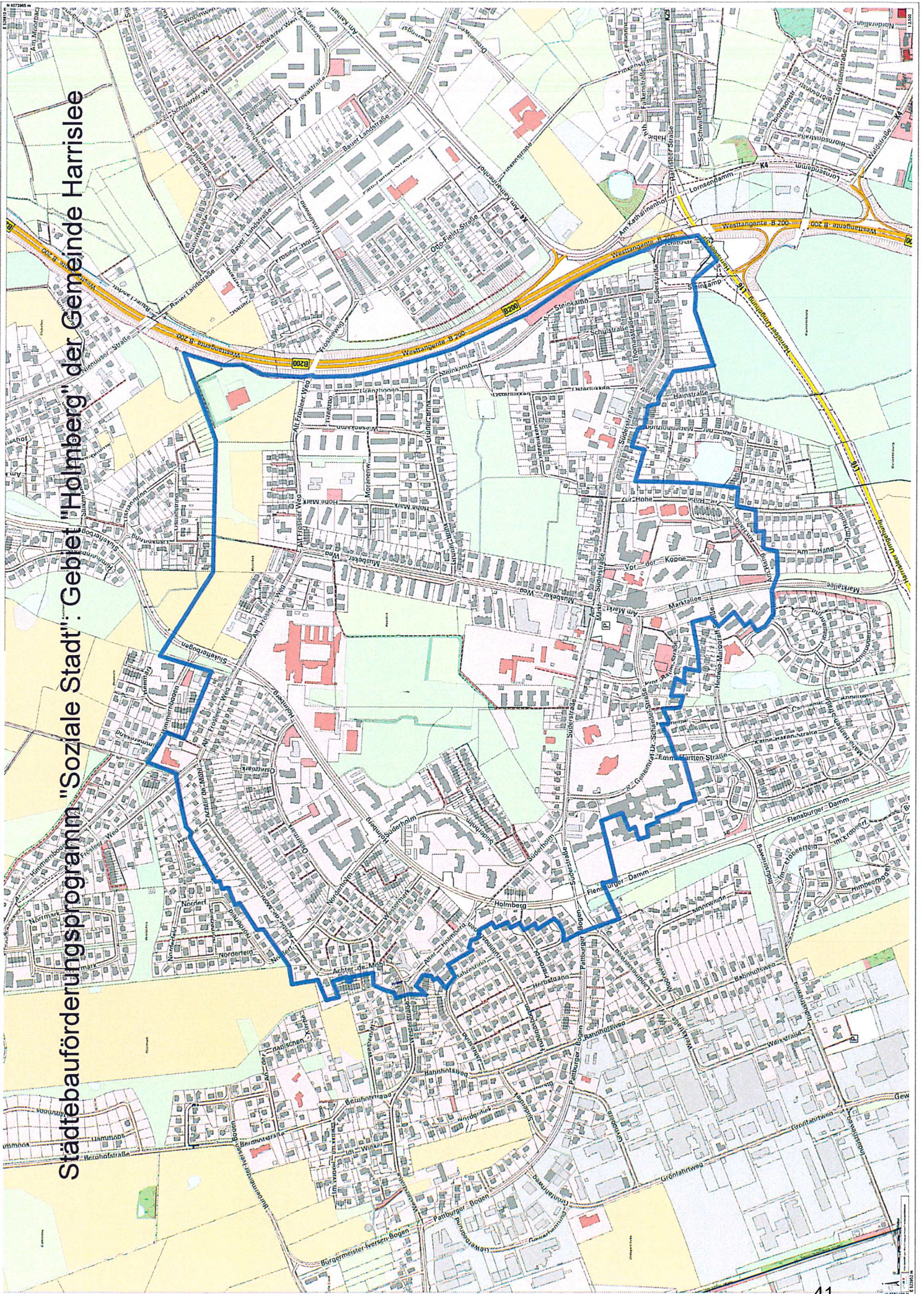
Laut § 141 (3) BauGB wird der Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.harrislee.de (Startseite/Unsere Gemeinde/Amtliches Bekanntmachungsblatt) eingesehen werden.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage
Übersichtskarte

Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - Gebiet "Holmberg" der Gemeinde Harrislee



II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. September 2020 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

| Mit dem Nachtragshaushalt werden | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|-------------------------------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |
| | 1. im Ergebnisplan der | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.125.000 | | 20.606.900 | 21.731.900 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 386.100 | | 23.986.300 | 24.372.400 |
| Jahresüberschuss | | | | |
| Jahresfehlbetrag | | 738.900 | 3.379.400 | 2.640.500 |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.121.800 | | 19.648.300 | 20.770.100 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 100.900 | | 21.667.800 | 21.768.700 |
| Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 475.800 | | 941.000 | 1.416.800 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 426.400 | | 8.468.700 | 8.895.100 |

Harrislee, den 25. September 2020

Martin Ellermann
Bürgermeister